

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

28. Juni 2021

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 28.06.2021

„Gendergerechten Sprache“ im amtlichen Gebrauch des Lahn-Dill-Kreises

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, die Amtssprache „Deutsch“ vollumfänglich anzuwenden und im amtlichen Gebrauch auf die sogenannte „gendergerechte Sprache“ im Sinne der Barrierefreiheit und der grammatikalischen Korrektheit zu verzichten.

Begründung:

Die amtliche Rechtschreibung beruht in Deutschland auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ausdrücklich abgelehnt.

Wenn dennoch in staatlichen Einrichtungen ein häufig orthographischer und grammatikalisch fehlerhafter Stil durch die Gendersprache herrscht und in der offiziellen Kommunikation verwendet wird, droht eine ideologische Vereinnahmung der Sprache.

Außerdem liegt der Gender-Sprache ein Weltbild zugrunde, das die Gesellschaft nicht als Ganzes sieht, sondern sie nach Geschlechtern, sexuellen Orientierungen und weiteren Merkmalen in Gruppen einteilt. Das zusätzliche Gender-Sternchen wäre also ein Rückschritt bei der Gleichberechtigung, denn seit Jahrhunderten ist das generische Maskulinum geschlechtsneutral.

Die Gender-Sprache ist auch in anderer Hinsicht nicht inklusiv und integrierend, sie ist exklusiv und grenzt somit aus. Gerade im Hinblick auf eine inklusive Behördenkommunikation sollte auf die Anwendung von Gendersprache verzichtet werden, denn zahlreiche Sehbehinderte sind auf die Nutzung s.g. Screenreader angewiesen, welche den Bildschirm oder Dokumente vorlesen. Diese Geräte sind häufig nicht in der Lage, Interpunktionszeichen innerhalb von Wörtern richtig zu interpretieren, sodass Sätze und Formulierungen sinnentstellend vorgelesen werden.

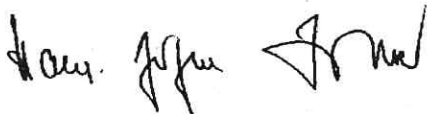
...2

Seite 2

Aus gutem Grund spricht sich daher der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DSBV) als Interessenvertretung der Betroffenen gegen das Gendern aus.

Ebenfalls nachteilig wirkt sich laut Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. die Anwendung von Gendersprache auf Millionen Menschen unserer Bevölkerung aus, die funktionale Analphabeten sind. Diese Menschen, aber auch Ausländer, die mit unserer schönen und präzisen, aber auch schwierig zu erlernenden Sprache erstmalig konfrontiert werden, sind von einer „gengerechten Sprache“ ganz besonders betroffen, da sie von Sonderzeichen oder Binnenversalien stark irritiert werden und nicht wissen, wie diese auszusprechen sind. Daher muss einer grammatisch falschen Gender-Sprache, die den Lesefluss sowie die Verständlichkeit massiv beeinträchtigt und Menschen ausschließt, entschlossen entgegengetreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdB
Fraktionsvorsitzender